BMWF

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/64-Pers./Org.e/2008

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR
3663 /AB
29. April 2008
zu 3762 /J

Wien, 25. April 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3762/J-NR/2008 betreffend Medienbeobachtung, die die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen am 6. März 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:
Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde erst mit der Novelle zum Bundesministeriengesetz, BGBl. I Nr. 6/2007, mit Wirkung vom 1. März 2007 wieder errichtet. Die Medienbeobachtung/Pressebeobachtung erfolgt seit 15. März 2007.

Zu Frage 2:
Die Medienbeobachtung/Pressebeobachtung wird zu folgenden Themen durchgeführt:
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- Hochschulen: Studenten, Förderung, Zugang, Beschränkungen
- Forschung
- Internationale Meldungen zu Forschung und Universitäten, von EU-Kommissären etc.

Zu Fragen 3, 4 und 7:
Die Medienbeobachtung/Pressebeobachtung erfolgt extern durch die Firma Meta Communication International GmbH (auch am Wochenende). Die Kosten hierfür betrugen seit der Einrichtung bis Ende 2007 insgesamt € 39.558,-- (inkl. MwSt.).

Fragen 5 und 6:
Entfallen, da extern.

Zu Frage 8:
Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde erst mit 1. März 2007 geschaffen (im früheren Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgte die Medienbeobachtung durch die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit).

Minoritenplatz 5, 1014 Wien
www.bmwf.gv.at

0064301

Zu Fragen 9, 10 und 12:
Die Medienbeobachtung/Pressedokumentation steht einem definierten Userkreis im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als Online-Pressespiegel zur Verfügung (Mitarbeiter/innen des Ministerbüros, Sektionsleiter, Sektionsleiter-Stellvertreter, Abteilungsleiter/innen, Stabstellen). Print-Ausgaben werden nicht übermittelt.

Zu Frage 11:
Überwiegend handelt es sich um Originalbeiträge.

Zu Fragen 13 und 14:
Eine Evaluierung der Presseberichterstattung wird nicht durchgeführt.

Der Bundesminister: